

Nicht dem Übersetzer schließlich, sondern dem Lektorat (oder/und der Herausgerschaft?) ist ein Grundmangel des Buchs anzulasten. Schon ein Sachregister sollte bei einem Lehrbuch nicht fehlen, auch wenn es sich nicht so „von selbst“ schreibt wie das Namenverzeichnis; was man sich aber keinesfalls hätte ersparen dürfen, ist die Bearbeitung des Originals bzgl. der Literatur. Der Autor berücksichtigt sehr wohl auch deutsche Autoren, außer den genannten etwa Cassirer, Coreth, Fichte, Husserl, Jaspers; und zu Werken fremdsprachiger Autoren hat der Übersetzer (?) schon deutsche Ausgaben notiert, zum Teil mit Seitenzahlen. Die getroffene Auswahl sei hier und jetzt so wenig diskutiert wie Themenzuschnitt, Akzentuierung und Einzel-Thesen des Verfassers überhaupt. Doch für ein Lehrwerk denke ich an Übersichten, Handbücher, Monographien; dafür geht es nicht an, dem Benutzer immer wieder nur spanische, französische, auch italienische Bücher und Zeitschriftenbeiträge (weniger englische) zu nennen, ganz oder ausschnittsweise (zum Exempel nur die Schlußanmerkung des Buchs [386⁷¹]: „Aus der unüberschaubar gewordenen Literatur zur Religionsphilosophie erwähnen wir als besonders wichtig: R. Ortegat, *Philosophie de la religion. Synthèse critique des systèmes contemporains en fonction d'un réalisme personnaliste et communautaire*, 2 Bde., Paris 1948; H. Dum[é]ry, *Philosophie de la religion*, Paris 1957). J. SPLETT

KONTINUITÄT DER PERSON. Zum Versprechen und Vertrauen. Hrsg. *Richard Schenk* (Collegium Philosophicum, 2). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1998. 286 S.

1. Der Begriff der Person ist in einer fundamentalen Krise. Menschsein, so legt eine Definition des Personseins nahe, die – vornehmlich mit Bezug auf John Locke – auf qualitative Merkmale wie Selbstbewußtsein oder Rationalität rekurriert, impliziert nicht mehr das Personsein. Derek Parfit und, auf philosophisch weit niedrigerem Niveau, wenn auch unvergleichlich einflußreicher, Peter Singer haben die Konsequenzen des Lockeschen Personverständnisses gezogen und radikalisiert. Nicht nur sei nicht jeder Mensch eine Person (Singer); es sei sogar der fundamentale Charakter des Begriffes, Person^f zu hinterfragen, da es keine sich über die Zeit erstreckende personale Identität gebe (Parfit). Die Frage, was denn eine Person zeitübergreifend mit sich selbst identisch mache, ist bei weitem keine ausschließlich theoretische Fragestellung mehr. Angesichts zeitgenössischer Diskussionen in der sogenannten ‚angewandten Ethik‘, aber auch angesichts des wachsenden neurologischen Wissens und der zunehmenden Möglichkeit (und Bereitschaft), in die Kontinuität der Person manipulativ einzugreifen (z. B. durch Teilhirntransplantation), ist die Frage nach der Kontinuität der Person zu einer der drängendsten Frage der gegenwärtigen Ethik geworden. – Das Collegium Philosophicum des Forschungsinstitutes für Philosophie in Hannover hat 1994 ein interdisziplinäres Symposium der Frage nach dem Wesen personaler Identität gewidmet, dessen Beiträge (incl. einer Zusammenfassung der an diese anschließenden Diskussionen) nun vorliegen. Die im Untertitel genannten Phänomene ‚Versprechen‘ und ‚Vertrauen‘, auf die die Tagungsbeiträge fokussieren, weisen dabei den Weg, wie sich weiterhin von personaler Identität sprechen lasse. „Versprechen aber“, so Robert Spaemann in seinen einführenden Bemerkungen, „stiftet jene Form zeitübergreifender personaler Identität, die das Signum der höchsten Intensität des Lebens ist: des Geistes.“ (6) Damit gibt er die Grundthese des vorliegenden Bandes vor.

2. *Peter Koslowski* fragt nach der Rolle, die die Religion als ein „Zusicherungsphänomen“ übernehmen könne. Insofern die Vertragsfreiheit ein Grundprinzip der Marktwirtschaft sei, so Peter Koslowski, gebe es auch ein volkswirtschaftliches Argument für ethisches Verhalten. Angesichts der Gefahr des Ethikversagens müsse aber die – im Vergleich zur „kleinen Transzendenz“ des sozialen Tauschs und der Verträge – „mittlere Transzendenz“ der Ethik in der „großen Transzendenz“ der Religion fundiert werden; ansonsten drohe die Gefahr des Markt- und Demokratieversagens. Daß Verträge gehalten werden, finde daher letztlich seinen Grund im Verhältnis zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen, das in der sakramentalen Gegenwart des Transzendenten in der Welt sichtbar werde. – Der Mensch ist Bezugspunkt und Adressat aller rechtlichen Normen. Daher impliziert die Frage nach personaler Identität – wie auch die nach den

Phänomenen ‚Versprechen‘ und ‚Vertrauen‘ – auch eine juristische Dimension. Der bürgerliche Staat und das Zivilrecht setzen, wie *Norbert Horn* entfaltet, eine bestimmte Anthropologie voraus: Es wird von einem „Mindestmaß an Erkenntnisfähigkeit des Menschen, vom Verständnis der Situation, in der er sich befindet, und von der Fähigkeit zur freien Willensentscheidung“ (65) ausgegangen. Der Konstanz dieser anthropologischen Grundannahme entspreche die Konstanz der juristischen Probleme und Lösungsansätze. Horn schildert die zivilrechtlichen Dimensionen des – vertraglich kodifizierten – Versprechens und Vertrauens und expliziert, daß Kontinuität selbst ein allgemeiner Rechtswert sei. – Der Mediziner *Fritz Hartmann* fragt anschließend nach der Bedeutung der Ich-Identität im Krank-Sein. Gesundheit sei, so Hartmann mit René Leriche, das Leben im Schweigen der Organe. In der Krankheit verändert sich der Mensch. Im folgenden schlägt Hartmann vor, Identität – zugegebenermaßen mißverständlich – mit ‚Eigen-Sinn‘ zu übersetzen; ‚Sinn‘ bedeute dabei die „Entwicklung und Entfaltung wertebezogener Lebensinhalte in der Zielgerichtetheit einer Lebensgeschichte“ (84). – Wenn aber Identität nicht im Sinne einer mit sich selbst identischen Substanz gedacht werden darf, sondern geschieht, stellt sich die Frage, wie es noch möglich sein soll, ein Versprechen zu geben, d.h. sich gerade bestimmter Entfaltungsmöglichkeiten der eigenen Person zu entbinden. Macht die Prozessualisierung des Identitätsbegriffes Versprechen und Vertrauen nicht unmöglich? *Hinderk M. Emrich* wendet sich dieser Frage zu: Weil personale Identität immer schon ein inter-personales Geschehen sei (aufgrund der „primären Wirhaftigkeit“ von Subjekten), sind Versprechen und Vertrauen möglich. In ihnen bewähre sich personale Identität. Spaemann bezeichnet deshalb die im Versprechen geschehende „selbstgestiftete Kontinuität einer Notwendigkeit der Aneignung dessen, zu was ich mich selbst gemacht habe“, als „eine der tiefsten Eigentümlichkeiten der Person“ (6). Die Frage, ob angesichts des sogenannten „Todes des Subjektes“ oder der Pluralisierung des Ich Versprechen möglich seien, sieht sich selbst in Frage gestellt. Gerade darin, daß Menschen versprechen und vertrauen können, geschieht (und bewährt sich) personale Identität. – Der Chemiker *Friedrich Cramer* expliziert, daß die Welt nicht einfach existiert, sondern daß sie sich ereignet. Diese These formuliert eine Anfrage an die klassische Physik, da Werden und die Entstehung von Neuem – Grundphänomene gerade auch der Kosmologie oder der Biologie – durch sie nicht verstanden werden können und da Zeit – im Gegensatz zur fraktalen Zeit der Chaostheorie – mit Newton nur als gleichmäßig fließende Dauer definiert werde. Cramer schlägt vor, neben der zyklischen, repetitiven und reversiblen Zeit auch von einer pfeilartigen, einmaligen und irreversiblen Zeit zu sprechen; aus der Kombination dieser beiden Zeitkonzeptionen ergebe sich eine neue Zeittheorie: Wirklichkeit bestehe sowohl aus Strukturen (reversible Zeit – langfristige handelt es sich hierbei allerdings um Iterationen, die sich als Warteschleife erweisen), als auch aus Dynamik und Evolution (irreversible Zeit). Um aber komplexe Strukturen zu verstehen, sei es notwendig, die Resonanz zwischen Systemen zu berücksichtigen. „Resonanz ermöglicht Ganzheit“ (132f.). Cramer beschreibt im folgenden die psychische Interaktion als ein Resonanzphänomen; dabei bedient er sich des Beispiels der Liebe, bei der es sich um einen Vertrauensvorschuß handle: „Dieser Vertrauenssprung der Liebe ist ein Befreiungsschlag, ein Sprung ins Offene. ... Der Sprung ins Offene ist die Reaktion auf die bleierne Zeit, ...“ (138).

Das in diesem Band zugrunde gelegte Verständnis von Personsein befragt *Richard Schenk* auf seine theologischen Implikationen. Theologisch geschehe Personsein unter einem eschatologischen Vorbehalt – in der Hoffnung darauf, daß sich die Verheißung vollendeten Personseins erfülle. Gerade in der von den Begriffen ‚Versprechen‘ und ‚Vertrauen‘ vorausgesetzten Unsicherheit könne auch das Wesen der Religion selbst deutlich werden. Ähnlich wie der Glaube verweise auch der Begriff der Person auf etwas, das, wenn auch unerläßlich, dennoch ungesichert sei. Schwinde das Interesse an der (Fremd-)Verheißung, so zeigt Schenks theologie- und philosophiegeschichtlich reicher Beitrag, so komme es „allmählich auch zur Einschränkung der Hoffnung auf die Vollendung personaler Würde“ (171). Angesichts der Krise des Personbegriffes stellt Schenk ein politisch-ethisches Postulat auf: „Die Bejahung der Würde des Menschen als Person, sowenig sie völlig evident zu machen ist, gründet im Optativen: das, was uns an perso-

nalem Vollzug und personaler Würde bereits zugänglich ist, verlangt von uns, die Vermöglichung jener Möglichkeiten zu bedauern, die zur Vollendung einer Person zu zählen sind“ (176). – Daß Verzeihung nicht nur eine Kategorie des ‚privaten‘, sondern auch des politischen Ethos sei, sucht *Klaus-M. Kodalle* darzulegen. Erlauben wir es im Geiste der Verzeihung dem Anderen, das Versprechen nicht zu halten, das er als vernünftiges Wesen ist, so formuliert Kodalle mit Bezug auf Hannah Arendt und Robert Spaemann, so stelle sich die Frage, in welchen politischen Zusammenhängen sich von Verzeihung – einem „vorlaufenden Verhalten, welches Aussöhnungsbereitschaft bekundet, wo noch der Haß regieren will“ (195) – im Verhältnis der Völker und innerhalb eines Volkes sprechen lasse. Verzeihen bedeute dann „ohne fatalen Überlegenheitsgestus und ohne Retterallüre ... paradox auf das Wunder ... , Wandlung sei möglich, der Bann der Schuld sei durchbrechbar“ (210), zu setzen. – Mit John Lockes und Ludwig Wittgensteins Personbegriff setzt sich *Ulrich Steinvorth* vergleichend auseinander. Er argumentiert, daß Wittgensteins die Bedeutung der Sozialisation betonendes Personverständnis zwar Lockes Personbegriff um die soziale Dimension des Personseins ergänze, ihn aber nicht zu ersetzen vermöge. Lockes Definition der Person als eines Wesens, das sich durch Reflexivität, Selbstbewußtsein und die unser Fühlen, Denken und Begehren kontrollierende und regulierende Suspensionskraft auszeichne, vermöge nämlich das zu konzeptionalisieren, was Wittgenstein aufgrund der Konfusion von Sozialisation und Dressur nicht denken könne: Verantwortung. Denn Wittgenstein schließe aus, „daß Verantwortungsfähigkeit und Personsein als ein Vermögen verstanden werden, das sich dadurch radikal von anderen unterscheidet, daß es die Fähigkeit zu *begründeten* Entscheidungen voraussetzt.“ (222). – *Jean Greisch* zeichnet im Anschluß an Paul Ricœur in *Das Selbst als ein Anderer* entwickelten Hermeneutik des Selbst und des Bezeugens einen Weg auf, wie sich nicht nur die modernen Subjektphilosophien überwinden lassen, sondern wie sich – mit und gegen Parfit – narrative Identität, d. h. Selbstheit im Unterschied zu einer ontologisch-logischen Selbigkeit, im Versprechen konstituiere. Eine hermeneutisch-phänomenologische Handlungslehre, wie sie Ricœur vorlege, weise auf, daß das Versprechen in den Urphänomenen der Fürsorge und des Vertrauens gegenüber einer einzigartigen bestimmten Person in ihrer Andersheit (und nicht, wie bei Kant, gegenüber einer allgemeinen Idee der Menschheit) gründe.

3. Zentrale philosophische und theologische Fragen wie die nach dem Wesen personaler Identität müssen heute nicht nur erneut angegangen werden, sondern zeigen sich auch als Fragen, die vermehrt interdisziplinäre Antworten verlangen. Angesichts der Entwicklungen in den Human- und Naturwissenschaften, aber auch angesichts der manifesten Krise des Personbegriffes gilt es, das Wesen personaler Identität neu zu durchdenken, ohne vorschnell bereits erreichte Einsichten zur Disposition zu stellen. – Der vorliegende Sammelband zeichnet sich in vorbildlicher Weise durch die Bemühung aus, im inter- und intradisziplinären Gespräch verständlich, konstruktiv-kritisch und dialogbereit zu bleiben, ohne dies um den Preis von Simplifizierungen oder belanglosen Höflichkeiten zu erkaufen. Jede Infragestellung der Kontinuität der Person wird sich den Anfragen stellen müssen, die sich von den Überlegungen dieses Bandes her stellen. Angesichts der philosophischen Kontroverse um die Kontinuität der Person formulieren die Beiträge des Bandes eine überzeugende Antwort: Gerade die Phänomene Versprechen und Vertrauen weisen in ihren mannigfaltigen Lebenskontexten Anknüpfungspunkte auf, personale Identität nicht substanzontologisch (und somit vor dem Hintergrund einer zeitvergessenen Metaphysik) oder vor dem Hintergrund eines solipsistischen Subjektverständnisses mißzuverstehen, sondern aus dem ethischen Geschehen, in dem Personen mit sich selbst identisch werden, zu deuten. Die Frage nach der Identität der Person kann daher nicht auf einer Ebene verhandelt werden, die der Ethik vorgängig wäre. Die Kontinuität der Person zeigt sich als eine Aufgabe, angesichts derer Scheitern – d. h. Nicht-Identität – möglich ist. Die Antwort darauf ist nicht, die Kontinuität des Personseins zu bezweifeln (und somit Verantwortung zu unterminieren), sondern der Akt, in dem sich die Identität des anderen wie die eigene bewährt: Verzeihung.

H. ZABOROWSKI